



# Der strukturelle Widerspruch zwischen Kapitalismus und liberaler Demokratie als grundlegendes Thema radikaler Demokratiebildung

Sascha Regier

*„Während sich die Ideologie bemüht, den Zusammenhang zwischen Demokratie und der gesellschaftlichen Teilung zu verbergen, ist dieser gerade in den Mittelpunkt der politischen Reflexion zu stellen.“ (Lefort 1990, S. 34)*

## Zur gegenwärtigen Diagnose der Krise der Demokratie

Trotz Faschismus und imperialistischer Herrschaftssysteme wird das 20. Jahrhundert regelmäßig als Zeitalter des „Triumph[es] der demokratischen Staatsform“ (Vorländer 2003, S. 93) bezeichnet. Diese Beschreibung bezieht sich auf die Durchsetzung parlamentarischer Demokratien, sowohl zu Beginn des „Zeitalters der Extreme“ (E. Hobsbawm) als auch gegen Ende aufgrund der Transformation autoritärer Staatssysteme in Griechenland, Portugal und Spanien zu Demokratien in den 1970er Jahren. Als zudem die Regime des real existierenden Sozialismus Osteuropas zwischen 1989 und 1991 zusammenbrachen und durch den real existierenden Kapitalismus ersetzt wurden, fühlten sich Konservative dazu berufen, das „Ende der Geschichte“ (F. Fukuyama) zu behaupten. Die Symbiose von Kapitalismus und liberaler Demokratie habe sich schlussendlich ideologisch und politisch global gegen ihre vermeintlichen Systemalternativen durchgesetzt.

Beurteilten diese Sichtweisen bereits damals einige Sozialwissenschaftler\*innen kritisch, geht von diesem Demokratie- und Kapitalismuseuphorismus

---

S. Regier (✉)

Heinrich Mann Gymnasium Köln, Köln, Deutschland

E-Mail: [sascharegier@posteo.de](mailto:sascharegier@posteo.de)

für die Gegenwart kaum noch jemand aus. Vielmehr wird eine „multiple Krise“ (Demirović 2013, S. 194) diagnostiziert, die neben der Wirtschaft, der Umwelt und dem Frieden auch die Demokratie betrifft. Diese sei substanziell bedroht. Ein Zeitalter „demokratischer Regression“ (Schäfer und Zürn 2021) wird konstatiert, das sich dadurch auszeichne, dass demokratische Errungenschaften zur Disposition gestellt und stellenweise abgebaut werden, sowohl im globalen als auch nationalen Maßstab. Der aktuelle Bericht der NGO Freedom House kommt zum Schluss: „Die Demokratie ist auf dem Rückzug“ (nach Manow 2021, S. 15).

Bezogen auf die globale Perspektive wird die Gefährdung der Demokratie in der Zunahme von Autokratien gesehen (unter anderem Ungarn, Polen, Türkei). Parlamentarische Mitbestimmungs- und judikative Exekutivkontrollmechanismen werden abgebaut, was die Aufhebung der demokratischen Gewaltenteilung zur Folge hat (Przeworski 2020, S. 17).

Für Deutschland – und ähnliche Aspekte lassen sich bezüglich anderer OECD-Staaten konstatieren – wird die Demokratiegefährdung in der abnehmenden Wahlbeteiligung, dem nachlassenden Vertrauen in die politischen Institutionen, die zunehmende soziale Ungleichheit sowie die Bedrohung durch den Rechtsextremismus gesehen (Heitmeyer 2012). Doch das diesbezüglich regelmäßig medial konstatierte Desinteresse an Politik<sup>1</sup> ist keine Folge von Apathie oder politischem Desinteresse seitens der Bevölkerung. Vielmehr ist sie einer Krise der politischen Repräsentation sowie der subjektiven Sichtweise geschuldet, politische Entscheidungen erfolgten zunehmend einer vorgeblichen Sachzwanglogik des globalisierten Kapitalismus. Von politisch rechter Seite wird ein „Staatsversagen“ imaginiert,<sup>2</sup> das sich darin manifestiere, dass gewählte Regierungen nicht im Sinne „des Volkes“, sondern gegen dieses Politik betrieben. Die populistische Erzählung einer angeblichen „Flüchtlingskrise“ zeigt dies deutlich.

Die gegenwärtigen Krisenerfahrungen wirken sich auch auf die Akzeptanz der Demokratie bei Jugendlichen aus. Zwar findet die Demokratie als Herrschaftsform bei diesen eine breite Akzeptanz, allerdings werden die Institutionen der repräsentativen Demokratie wie Parlamentarismus und Parteien deutlich skeptischer beurteilt (Grzeschik 17.08.2023). Jugendliche trauen dem demokratischen Staat nicht mehr zu, Allgemeinziele wie Klimaschutz durchzusetzen, da er die Partikularinteressen von Industrieunternehmen bevorzuge. Einflussreiche Politikdidaktiker\*innen wie Peter Massing unterstellen den Jugendlichen

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu: Mehrheit der Bevölkerung mit Demokratie in Deutschland unzufrieden. Die Welt, 13.08.2019 [Autor\*in unbekannt]. Zur Kritik an der These der Politikverdrossenheit siehe Lessenich 2019a, b, S. 9 f.

<sup>2</sup> Siehe hierzu: Polizeigewerkschaft spricht von „Kontrollverlust“ und „Staatsversagen“. Die Welt, 29.12.2018 [Autor\*in unbekannt].

hingegen mangelndes politisches Engagement und führen dies auf jugendliche „Wissensdefizite [...] über die Funktionsweisen [...] von Politik und Demokratie“ zurück (2018, S. 112). Dabei wird ausgeblendet, dass junge Menschen politische und demokratische Beteiligung zunehmend außerhalb der staatlichen Institutionen nutzen (Rattenhuber 16.10.2019). Dennoch beziehen sich diese dominierenden Positionen der Politischen Bildung weiterhin auf eine ausschließlich staatszentrierte Vorstellung von Demokratie (kritisch dazu: Regier 2023, S. 70 ff.).

Der entscheidende Grund für die zunehmende Gefährdung der Demokratie wird in den medialen Darstellungen und sozialwissenschaftlichen sowie politikdidaktischen Arbeiten somit nicht erkannt: Demokratische Errungenschaften waren immer und sind weiterhin durch die kapitalistische Marktwirtschaft gefährdet. Denn um kapitalistische Vergesellschaftung aufrechtzuerhalten ist die Sicherung des Privateigentums grundlegend, was demokratische Mitbestimmung breiter Bevölkerungsschichten ausschließt. Jedoch mangelt es gerade an „politischen und öffentlichen Debatten über das Verhältnis von Demokratie und Kapitalismus“ (Heitmeyer 2012, S. 20). Doch gerade durch die Reflexion dieses Spannungsverhältnis könnten die Gegenwarts Krisen begriffen und emanzipatorische Politik, die auf die Ausweitung der Demokratie zielt, ermöglicht werden. Kritik an der Demokratie würde damit nicht den primär politisch rechten Akteure\*innen überlassen.

Zumeist wird der Zusammenhang von Kapitalismus und Demokratie nicht als „konflikthaft“ (Streeck 2013, S. 117), sondern als komplementär angesehen. Liberale konstatieren seit der Nachkriegszeit für die westlichen Industriegesellschaften eine „natürliche Affinität zwischen ‚wirtschaftlicher Freiheit‘ und ‚politischer Freiheit‘.“ (Przeworski 2020, S. 28) Ökonomen wie Gary Becker behaupten, dass der Kapitalismus das effektivste Wirtschaftssystem sei, um die freiheitliche Demokratie zu befördern (Kocka 2016, S. 43). Der Politikwissenschaftler Robert Dahl macht darauf aufmerksam, dass moderne demokratische Institutionen bislang nur in Ländern mit kapitalistischer Wirtschaftsordnung existiert haben. Folglich hält er den Kapitalismus für eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung von Demokratie (ebd., S. 39). Von konservativer wie rechter Seite wird kapitalistische Vergesellschaftung und Klassenpolitik nicht als grundlegend für zunehmende Armut gesehen. Diese wird einerseits

durch verstärkte Migration bedingt erklärt<sup>3</sup> – entgegen allen empirischen Evidenzen<sup>4</sup> –, sowie andererseits individualisiert: Die Menschen seien selber an ihrer sozialen Lage schuld.<sup>5</sup> Linksliberale Sozialwissenschaftler\*innen betonen hingegen ein „Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Kapitalismus“ (ebd., S. 47). Diesbezüglich wird zumeist die spezifische Kapitalismusformation des Neoliberalismus ab den 1980er Jahren sowie die Transformation des sozialdemokratischen Staates zum „Nationalen Wettbewerbsstaat“ (Hirsch 1995, S. 103) im Zuge der Standortkonkurrenz der Globalisierung als Gefährdung der Demokratie gesehen. Hierdurch wird nicht nur der Sozialstaat – und damit die sozialen Sicherungsstrukturen des politischen Systems – abgebaut, was demokratiebedrohend ist, da es die Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung einschränkt. Auch die Privatisierung öffentlicher Infrastruktur wird vorangetrieben und diese der Kontrolle der öffentlichen Hand, also der Allgemeinheit, entzogen. Damit werden bestimmte Eigentumsverhältnisse ausgeweitet. Seit der Finanzmarktkrise von 2008 hat die Kritik zugenommen, dass sich die gewählten Parlamente und Regierungen im Dienst der Finanzmärkte begriffen und sich hierdurch ihrer demokratischen Legitimation entledigten. Durch Krisenbewältigungsversuche wie Austeritätspolitik und dem Festschreiben einer Schuldenbremse ins Grundgesetz Deutschlands 2009 werden parlamentarische Gesetzgebungskompetenzen strukturell beschnitten und Parlamente damit demokratisch entmachtet. Demokratisch nicht legitimierte technokratische „Expertengremien“ (Streeck 2013, S. 117), Zentralbanken und Finanzministerien bestimmten die politische Agenda unter Verweis auf angebliche Marktgesetze und -zwänge (Demirović 2013, S. 197).

---

<sup>3</sup> So behauptet Björn Höcke von der AfD, die „Neue Soziale Frage des 21. Jahrhunderts“ sei nicht mehr die zwischen „Oben und Unten“, sondern zwischen „Innen und Außen“. Siehe hierzu: Axster, Felix und N. Lelle. 2019. Nationalisierung von Arbeit im 21. Jahrhundert. Der Rechte Rand. <https://www.der-rechte-rand.de/archive/5650/nationalisierung-arbeit/>. Zugegriffen: 01. November 2023.

<sup>4</sup> Siehe hierzu: Brülle, Jan und D. Spannagel. 2023. *Einkommensungleichheit als Gefahr für die Demokratie*. WSI-Verteilungsbericht 2023. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut.

<sup>5</sup> Siehe hierzu: Christoph Schäfer. 2021. Die Armut will nicht weichen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.06.2021.

Der der ehemaligen deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel zugeschriebene Begriff der „marktkonformen Demokratie“<sup>6</sup> belegt diese Sichtweise.<sup>7</sup>

Auch wenn ähnliche Aspekte analysiert und kritisiert werden, variieren die Begriffe der Krise der Demokratie. Beispielsweise sieht Claus Offe nur noch „Schwundstufen“ der Demokratie, Jürgen Habermas und Peter Bofinger beklagen eine „Fassadendemokratie“ (Bofinger et al. 03.08.2012). In diesem Kontext ist vor allem der Begriff der „Postdemokratie“ einflussreich geworden. Wurde dieser bereits von Jacques Rancière in den 1990er Jahren begründet (2002, S. 111),<sup>8</sup> hat ihn Colin Crouch 2003 in der sozialwissenschaftlichen Diskussion verbreitet. Postdemokratie bezeichnet für Crouch ein neuartiges Phänomen, das durch die neoliberale ökonomische Globalisierung forciert wird. Trotz weiterhin stattfindender demokratischer Wahlen und damit einhergehender Regierungswechsel würden die politischen Entscheidungen nicht im Parlament vollzogen, sondern „hinter verschlossenen Türen gemacht: von gewählten Regierungen und Eliten, die vor allem die Interessen der Wirtschaft vertreten“ (2008, S. 10). Damit ginge immer mehr Macht an die Lobbyisten und privilegierten Eliten der Wirtschaft über (ebd., S. 13)<sup>9</sup>, wodurch politische Entscheidungen zunehmend demokratisch legitimierten Gremien entzogen würden. Auch wenn sein Essay in den 2000er

---

<sup>6</sup> So sagte Merkel 2011: „Wir leben ja in einer Demokratie und sind auch froh darüber. Das ist eine parlamentarische Demokratie. Deshalb ist das Budgetrecht ein Kernrecht des Parlaments. Insofern werden wir Wege finden, die parlamentarische Mitbestimmung so zu gestalten, dass sie trotzdem auch marktkonform ist, also dass sich auf den Märkten die entsprechenden Signale ergeben.“ (<https://archiv.bundesregierung.de/archiv-de/dokumente/pressestatements-von-bundeskanzlerin-angela-merkel-und-dem-ministerpraesidenten-der-republik-portugal-pedro-passos-coelho-848964>) Angela Merkel, 2. September 2011.

<sup>7</sup> Der ehemalige Vorsitzende der US-Notenbank Alan Greenspan äußerte ähnliches: „Wir haben das Glück, dass die politischen Beschlüsse in den USA dank der Globalisierung größtenteils durch die weltweite Marktwirtschaft ersetzt wurden. Mit Ausnahme des Themas der nationalen Sicherheit spielt es kaum eine Rolle, wer der nächste Präsident wird. Die Welt wird durch Marktkräfte regiert“ (nach Crouch 2021, S. 71).

<sup>8</sup> Für Rancière verweist Postdemokratie auf eine „Demokratie nach dem Demos“ (2002, S. 111), was eine Situation darstellt, in der die demokratischen Institutionen zwar intakt sind, aber demokratisches Handeln aufgehoben wird. Politisch entschieden Exekutiven sowie Technokrat\*innen. Der Streit innerhalb der Bevölkerung sei somit durch eine „konsensuelle Demokratie“ liquidiert (ebd.).

<sup>9</sup> Für die deutsche Politik kann als Beleg von Crouchs These beispielsweise gelten, dass die Inhalte des deutschen Finanzmarktstabilisierungsgesetz abseits des Parlaments festgelegt wurden, nämlich durch die vom Bundesfinanzministerium beauftragte amerikanische bankennahe Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank (siehe: Honorar aus Rettungsfonds Kanzlei erhielt 5,5 Mio. Euro für Beratung. *Handelsblatt*, 22.02.2013). Zum Einfluss der Wirtschaft auf die Politik siehe auch

Jahren als Warnung vor einer *drohenden* Entwicklung hin zur Postdemokratie und nicht als empirisch gesättigte Politikanalyse geschrieben wurde, bestätigt Crouch seine damaligen Befürchtungen als zutreffend für die Gegenwart (Crouch 2021).

Diese kritischen Analysen des demokratiegefährdenden Neoliberalismus haben überzeugende Punkte herausgearbeitet. Dennoch sind an ihnen zwei grundlegende Aspekte zu kritisieren: Erstens fußen sie auf einer Idealisierung der westlichen keynesianisch geprägten Nachkriegsgesellschaften, in welchen angeblich eine breite demokratische Partizipation gewährleistet gewesen sei (Lessenich 2019a, b, S. 13). Diese werden der seit den 1980er Jahren einsetzenden neoliberalen Phase normativ entgegengesetzt, wodurch die Analysen eigentlich Verfallserzählungen eines vermeintlich demokratischen Idealzustands darstellen. Dass breite Bevölkerungsgruppen von der demokratischen Mitbestimmung ausgeschlossen wurden, wird hingegen nicht thematisiert. Beispielsweise kommen Frauen, Migrant\*innen und Nicht-Erwerbstätige in diesen normativen Verklärungen des demokratisch eingehegten Kapitalismusmodells der 1960er und 70er Jahre kaum vor. Zudem wird ausgespart, dass der „demokratische“ Einschluss der Gewerkschaften („Klassenkompromiss“) im Zuge des Korporatismus der Nachkriegszeit die Arbeiter\*innenklasse „von oben“ in das System der kapitalistischen Produktionsverhältnisse inkorporierte, um weiterreichende gewerkschaftliche Forderungen nach Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien und Produktionsmitteln abzuwehren (Deppe 2013). Zweitens wird lediglich der Kapitalismus in seiner neoliberalen Form – und damit die Übermacht des Marktes gegenüber der Politik – als Gefährdung der Demokratie dargestellt. Im Grundsatz wird in diesen Ansätzen eine tendenzielle Komplementarität zwischen Kapitalismus als Wirtschaftssystem und Demokratie als politischer Ordnung suggeriert. Sie gehen in Anlehnung an Karl Polanyis Analysen (1978) von der Möglichkeit demokratisch-staatlicher Einhegung vermachteter Märkte aus. Hierdurch werden jedoch gerade *nicht* die *strukturell* bedingten Widersprüche bürgerlich-liberaler Demokratien und kapitalistischer Vergesellschaftung – nicht nur der neoliberal ausgerichteten – aufgezeigt, die das Spannungsverhältnis zwischen Kapitalismus und Demokratie überhaupt erst grundlegend konstituieren (Deppe 2013, S. 123). Um dieses Verhältnis analytisch zu klären, soll im Folgenden zunächst geklärt werden, von welchem Demokratieverständnis nahezu alle einflussreichen politikwissenschaftlichen Arbeiten – und hieran anschließend auch die dominierenden Positionen der schulischen Politischen Bildung – ausgehen.

---

Hank, R., und G. Meck. Die Cheffobbyisten der Wirtschaft. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.01.2005.

## Das Demokratieverständnis der Politikwissenschaft

Auch wenn unter Demokratie im Allgemeinen eine bestimmte politische Herrschaftsform verstanden wird – nämlich die parlamentarisch-repräsentative Demokratie – entzieht sich der Begriff der Demokratie einer festen Bestimmung. Vielmehr ist historisch und politisch umkämpft, welche gesellschaftliche und politische Ordnung unter Demokratie zu fassen ist, sowohl deskriptiv als auch normativ. Bis 1848 diente der Begriff beispielsweise „als Lösungswort für alle möglichen politischen Richtungen: die fortschrittlichen Liberalen [...] beriefen sich ebenso darauf wie die Sozialisten“ (Canfora 2006, S. 102).

Begrifflich setzt sich Demokratie aus „demos“ (Volk) und „kratos“ (Macht, Herrschaft) zusammen und bezeichnet die Herrschaft des Volkes über sich selbst. Das politikwissenschaftliche Demokratieverständnis geht eurozentristisch vom antiken Athen als Ursprung der Demokratie aus,<sup>10</sup> trotz der Tatsache, dass dort Frauen, Sklaven sowie ortsansässige freie Fremde – und damit 80–90 % der erwachsenen Bevölkerung – von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen wurden (Canfora 2006). Der Begriff „demokratia“ selbst ist 430 v. Chr. durch Herodot belegt, zu einer Zeit, in der das, was er beschreibt, im antiken Athen bereits praktiziert wurde (Vorländer 2003, S. 14). Die für knapp zwei Jahrhunderte währende attische Demokratie umfasste für die männliche freie Bevölkerung unter anderem den Beschluss über die Gesetze, die Wahl der Beamten, die Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht der freien Rede, gemeinsame Beratung sowie schriftlich festgelegte Gesetze (ebd., S. 13) Sie wird im Rückblick als eine Form der direkten Demokratie begriffen. Nach dem Untergang dieses Demokratiemodells und der Durchsetzung des Feudalismus in Europa bedurfte es der bürgerlichen Revolutionen der Neuzeit und Moderne (Hobsbawm 2017), dass sich parlamentarische Strukturen in den absolutistisch-feudal geprägten Herrschaftsordnungen etablierten. Demokratie wurde hier zum „Kampfbegriff gegen die alten Mächte“ (Vorländer 2003, S. 50). Das Repräsentativsystem des Parlamentarismus verbreitete sich Ende des 19. Jahrhunderts parallel zur Nationalstaatsentwicklung, auch wenn nicht alle europäischen Staaten aufgrund einer nicht kontrollierten starken Exekutive Demokratien darstellten. Nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich – trotz faschistischer und autoritärer Staaten – die repräsentative Demokratie in vielen Ländern durch.

---

<sup>10</sup> In Zusammenhang mit den Ursprüngen und ersten historischen Erscheinungsformen der Demokratie als partizipativer Regierungsform ist meist überhaupt nicht von anderen Kontinenten als dem europäischen die Rede.

Von diesem staatszentrierten liberalen Demokratieverständnis – Demokratie als parlamentarische Demokratie – wird auch in vielen einflussreichen Ansätzen der Politikwissenschaft (unter anderem Merkel 2023) ausgegangen. Kontrovers wird hier hingegen diskutiert, ob das Vorhandensein freier Wahlen und unterschiedlicher Parteien ausreicht, um von demokratischen Staaten zu sprechen (Minimalistische Demokratiemodelle; unter anderem Przeworski 2020, S. 14 f.), oder ob neben diesen formalen Merkmalen zudem soziale und ökonomische Wohlfahrt sowie sozialstaatliche Garantien ein politisches System als Demokratie auszeichnen (Maximalistische Demokratiemodelle). In diesen Modellen wird davon ausgegangen, dass erst soziale Sicherheit das politische Gleichheitsprinzip ermöglicht. Für ein „mittlere[s] Modell“ (Merkel 2023, S. 48 f.) stellen Rechtsstaat, Grundrechte und Gewaltenteilung obligatorische Elemente der Demokratie dar. Es lässt sich jedoch festhalten, dass all diese Politikbegriffe Demokratie auf den staatlichen Bereich reduzieren. Mitbestimmung der Bevölkerung soll durch Repräsentant\*innen im Staat – also den Parlamenten und den daraus hervorgehenden oder direkt gewählten Regierungen – erfolgen. Damit wird unter anderem die Wirtschaft nicht als Ort der Demokratie mitgedacht. In den Betrieben und Unternehmen wird keine Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten als notwendiges Element der Demokratie gesehen. Demokratie wird damit auf den staatlichen Bereich reduziert, es geht ausschließlich um politische Demokratie, nicht auch um Wirtschaftsdemokratie.

---

## **Die hegemoniale Politische Bildung ist affirmativ und staatszentriert**

Auch in den dominierenden beziehungsweise hegemonialen Ansätzen der deutschsprachigen Politikdidaktik – also der schulischen Politischen Bildung – wird Demokratie auf die bestehende staatliche Ordnung beschränkt (kritisch dazu: Regier 2023, S. 60 ff.). Für Peter Massing geht es daher bei der Demokratiebildung lediglich um die systematische Vermittlung der „institutionelle[n] Ordnung des politischen Systems, die verfassungsmäßigen Grundlagen, die wichtigsten Prinzipien und Institutionen, die Regeln, nach denen entschieden wird, sowie die *vorhandenen* Einflussmöglichkeiten und Partizipationschancen“ (2013, S. 202, *Hervorhebung durch diesen Text*). Der Demokratiebegriff wird damit von vornherein begrenzt, wodurch die Debatte über die Demokratisierung weiterer Bereiche der Gesellschaft und Wirtschaft nicht in den politikdidaktischen Diskurs bezüglich der Lerninhalte gelangt. Diese Ansätze sind konservativ auf die

Absicherung der bestehenden Ordnung und ein gewünschtes Verhalten der Bürger\*innen ausgerichtet, denn es geht ihnen lediglich darum, dass „die Lernenden die Demokratie anerkennen können“ (Detjen 2007, S. 6). Affirmativ wird hervorgehoben, dass Demokratielernen „in freiheitlichen Demokratien einen Beitrag zur Legitimation des demokratischen Systems“ sowie zu seiner „Stabilisierung leistet“ (Massing 2018, S. 108). Diese Positionen verunmöglichen einen Raum der Debatte, in welcher politischen Ordnung Schüler\*innen leben wollen sowie ob und auf welchen gesellschaftlichen Ebenen Demokratisierungsprozesse erfolgen sollten. In Anlehnung an Jacques Rancière kann dieses Demokratieverständnis als Idee einer Demokratie ohne *demos* begriffen werden. Das Streithandeln des „Volkes“ wird damit aufgelöst (Rancière 2002, S. 111).

---

## Umkämpftheit der Demokratie

Die Ursache für die Dominanz des staatszentrierten Demokratieverständnis liegt darin, dass sich das liberale Demokratieverständnis des Bürgertums sowohl historisch als auch theoretisch hegemonial durchgesetzt hat. Hierbei wird trotz Gegenüberstellung von „Volk“ und „Regierung“ von dem Repräsentationsprinzip als Einheit von Regierenden und Regierten ausgegangen. Eine Differenzierung des „Volkes“ nach unter anderem Klassen, Geschlechtern und (Nicht-)Staatsbürger\*innen und ihren unterschiedlichen Interessen erfolgt nicht. Ebenso wenig wird problematisiert, ob überhaupt alle sozialen Gruppen der Gesellschaft parlamentarisch vertreten werden. Divergierende Demokratievorstellungen, abseits oder in Erweiterung zur parlamentarischen Demokratie, bleiben in der Regel außerhalb des Denkhorizontes. Dabei zeigen sowohl die Geschichte als auch die Theorie der Demokratie, dass es immer verschiedene Ausprägungen und Vorstellungen des Begriffs Demokratie gab und weiterhin gibt.<sup>11</sup> Denn zwischen einer Regierung *im Namen des Volkes* und der Selbstregierung *des Volkes* existiert eine große Bandbreite möglicher Regierungsweisen. Dennoch werden in den Sozialwissenschaften im Allgemeinen und der Politikwissenschaft im Konkreten alternative Demokratievorstellungen wie unter anderem Soziale Demokratie (Meyer 2005), Wirtschaftsdemokratie (Demirović 2007) und Räte-demokratie (Klopotek 2021) regelmäßig ausgespart. Dies reproduziert sich in den dominierenden Positionen der schulischen Politischen Bildung.

---

<sup>11</sup> So gibt es Demokratie in vielen Spielarten, unter anderem als soziale, liberale, radikale, republikanische, repräsentative, autoritäre, direkte, partizipatorische, deliberative, plebiszitäre und rätekommunistische.

Dabei ist gerade für die Politische Bildung, die es mit dem Ziel der Mündigkeit ernst nimmt, zu vermitteln, dass Demokratie keine formale Abstraktion ist, sondern durch bestimmte politische Bewegungen, soziale Klassen und (bürgerliche) Revolutionen in ihrer jeweiligen spezifischen Form durchgesetzt wurde. Demokratisierung fand und findet durch Klassenkämpfe um die Verteilung von Berechtigungspositionen und Rechtsansprüchen statt (Lessenich 2019a, b, S. 22). Der politische Kampf richtet sich danach, wer bezüglich der politischen Selbstbestimmung inkludiert und exkludiert wird. Dabei geht es auch um die Verfügung über die Infrastruktur und die Sicherung der materialen Grundbedürfnisse. Gerade in der gegenwärtigen Debatte um die Forderung nach Vergesellschaftung von Wohnungsunternehmen wie *Deutsche Wohnen* in Deutschland zeigt sich der politische Kampf um die Rückgewinnung demokratischer Errungenschaften, die die neoliberale Privatisierungspolitik abgebaut hat. Hier wird das Verhältnis von Kapitalismus und Demokratie verstärkt thematisiert. Die Debatte um die Vergesellschaftung von *Deutsche Wohnen* kann als Exempel für das Konfliktverhältnis zwischen Kapitalismus und Demokratie verstanden werden: Wohnungen sollen nicht als Spekulations- und Renditeprojekt von Immobilienunternehmen benutzt, sondern durch Vergesellschaftung wieder den Bürger\*innen zu erschwinglichen Mietpreisen zugänglich gemacht werden. Doch diese Forderungen treffen auf erbitterten Widerstand der Kapitaleseite, denn „[w]er öffentlich Enteignung erwägt oder sie gar fordert, dem wird unterstellt, [...] den Staatssozialismus zurückhaben zu wollen“ (Nuss 2019, S. 12).<sup>12</sup> Hierbei wird jedoch regelmäßig übergangen, dass Vergesellschaftung – was die Initiative Deutsche Wohnen & Co. enteignen fordert<sup>13</sup> – fester Bestandteil des Grundgesetzes ist.<sup>14</sup> Hier zeigt sich bereits der Grund für den Widerstand: Es geht um die Sicherung und Verfügungsgewalt über das Privateigentum. Dieses stellt das Kernelement des Kapitalismus dar und wird bis heute vor demokratischer Verfügungsgewalt der abhängig Beschäftigten geschützt. Vom Beginn der Arbeiter\*innenbewegung im 19. Jahrhundert bis in die

---

<sup>12</sup> Siehe auch: Alphonso, D. Wer Enteignung sagt, muss auch Gulag sagen. *Die Welt*, 12.04.2019.

<sup>13</sup> Artikel 15 des Grundgesetzes beinhaltet die Möglichkeit der Vergesellschaftung. Der Paragraph besagt, dass „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden können.“

<sup>14</sup> Dabei wird von den Gegner\*innen der Enteignung/Vergesellschaftung wissentlich in ihrer Argumentation verschwiegen, dass Enteignung von Grundstücks- und Hauseigentum in Deutschland oft stattfindet, allerdings für öffentliche Projekte oder Energiekonzerne wie RWE: Aktuell laufen in Deutschland 200 Enteignungsverfahren gegen Bauer\*innen und Privatleute wegen geplanter Baue von Straßen (Nuss 2019, S. 14).

Gegenwart leben Kapitaleigner in der Furcht, demokratische Mehrheiten könnten das Privateigentum abschaffen. Daher will die FDP als Unternehmerpartei den Vergesellschaftungsparagrafen ganz aus dem deutschen Grundgesetz streichen.

---

## Das Widerspruchsverhältnis von Kapitalismus und Demokratie

Sowohl in historischer als auch analytischer Betrachtung der Gegenwart zeigt sich, dass die Beschränkung der Demokratie auf den staatlichen Bereich als parlamentarisch-repräsentative Demokratie (liberale Demokratie) demokratische Mitbestimmung in der Wirtschaft ausspart (Wirtschaftsdemokratie), was durch die Sicherung der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse zu begründen ist. Stephan Lessenich kommt diesbezüglich zu der These, „wir sind nie demokratisch gewesen“ (Lessenich 10.10.2019), denn die Demokratie macht „immer noch vor den Werkstoren, Bürotürmen und virtuellen Arbeitswelten Halt“ (2019, S. 53). Genau hier manifestiert sich das strukturelle Spannungsverhältnis zwischen Kapitalismus und Demokratie (Kraiker 2011)<sup>15</sup>: Der bürgerliche Widerspruch privatkapitalistisch organisierter Gesellschaften besteht darin, dass trotz Ausweitung politischer Mitbestimmungsrechte auf immer breitere Bevölkerungsschichten für den staatlichen Bereich die sozial-ökonomischen Strukturen und Prozesse der privaten Verfügungsgewalt der Eigentümer\*innen ohne demokratische Beteiligung zu überlassen sind (ebd.). Die Gesellschaftsmitglieder besitzen – soweit sie Staatsbürger\*innen des Landes sind – gleiche politische Rechte (unter anderem Wahlrecht, Grundrechte), jedoch ungleiche Eigentumsrechte in der privatkapitalistisch organisierten Wirtschaftsordnung. In der Gesellschaft koexistiert damit *politische Gleichheit* als Grundlage der parlamentarischen Demokratie neben *sozialer Ungleichheit* als Grundlage des Kapitalismus und seiner Produktionsverhältnisse (Wood 2010, S. 215). Kapitalismus – und damit soziale Ungleichheit – begründet sich eben nicht nur durch unterschiedliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse, sondern durch konkrete Eigentumsverhältnisse. Diese bestimmen die Produktions- und Klassenverhältnisse kapitalistischer Marktgesellschaften. Erst hieraus resultiert strukturell monetäre Ungleichheit. Das Eigentum in der Form des Privateigentums stellt dabei das zentrale Rechtskonstrukt der bürgerlichen kapitalistischen Gesellschaft dar. Im Gegensatz zum Besitz – der konkreten Verfügungsgewalt über eine Sache –, existiert Eigentum nur als rechtlich definiertes

---

<sup>15</sup> Zur historischen Entwicklung dieses Verhältnisses im 19. und 20. Jahrhunderts siehe Kocka 2016.

Institut. Neben dem kapitalistischen Privateigentum gibt es unter anderem Gruppeneigentum (Genossenschaften, Kollektivbetriebe) und öffentliches Eigentum (Eigentum des Bundes, der Länder und Kommunen). Es legt fest, wer über was verfügen darf und wer von der Verfügung ausgeschlossen ist. Kapitalistisches Privateigentum ist Ausschließungsrecht und konstituiert eine „Beziehung zwischen mehreren Menschen bezogen auf eine Sache“ (Nuss 2019, S. 9). Im Gegenwartskapitalismus fallen in die juristische Definition des Eigentums alle privatrechtlichen Vermögenswerte, vor allem das Eigentum an Produktionsmitteln, Boden und Urheberrechten. Die zahlenmäßig kleine Gruppe der Unternehmer\*innen verfügt rechtlich über das Privateigentum. Die viel größere Gruppe der Lohnarbeitenden ist hingegen „doppelt frei“ (Marx 1967, S. 354): Frei von direktem Zwang, jedoch auch frei von Eigentum. Folglich ist sie genötigt, ihre Arbeitskraft auf dem Markt einem\*einer Arbeitgeber\*in gegen Lohn anzubieten. Daher sind die Arbeiter\*innen *abhängig* beschäftigt. Die abhängig Beschäftigten haben keine Mitbestimmungsmöglichkeiten im Produktionsprozess. Diese obliegen den Unternehmer\*innen beziehungsweise den Aktionär\*innen als Anteilseigner\*innen. Hieraus resultiert der Grundwiderspruch kapitalistischer Gesellschaft: Der Reichtum einer Gesellschaft wird gesellschaftlich produziert, allerdings privat angeeignet. Daher unterscheiden sich die Handlungslogiken von Kapitalismus und Demokratie auch grundsätzlich: Die egoistische Orientierung auf Gewinnmaximierung ist das Ziel des\*der Unternehmer\*in im Kapitalismus, die Verwirklichung des Allgemeinwohls (der Theorie nach) als Bürger\*in das Ziel demokratischer Politik (Kraiker 2011, S. 73). Egoismus und Gemeinwohl widersprechen sich jedoch.

Das Eigentumsregime der bürgerlichen kapitalistischen Gesellschaft sind historisch entstanden. Etabliert wurden sie durch die gewaltförmige und parlamentarisch abgesegnete Enteignung von Allmendegütern der Bauern und der Umwandlung in Privateigentum durch das Bürgertum in Großbritannien zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert. Marx bezeichnete dies als „ursprüngliche Akkumulation“ (1967, S. 741 ff.), da dies die Geburtsstunde des Industriekapitalismus und seiner spezifischen Produktions- und Eigentumsverhältnisse auszeichnete. Zuvor waren die Menschen nicht individuell, sondern gemeinschaftlich orientiert, wobei die Gemeinschaftsbezüge unter anderem Familien-, Dorf- und Kirchengemeinschaften umfassten (Loick 2021, S. 19 f.). Somit war auch das Eigentum – seit der Abschaffung der Leibeigenschaft – zumeist Kollektiveigentum. In der gegenwärtigen bürgerlichen Gesellschaft wird das Privateigentum vor allem durch das bürgerliche Recht aufrechterhalten und damit staatlich geschützt. Das bürgerliche Recht – heute als Privatrecht bezeichnet – wurde historisch durch Napoleons

„Code Civil“ (1803) etabliert und in Deutschland 1900 durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) begründet. Hier heißt es: „Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen“ (BGB § 903). Das Eigentumsrecht ist daher „ein Ausschlussrecht“ und wird durch die bürgerliche Staatsgewalt gegen die Nicht-Eigentümer\*innen gesichert. Damit enthalten die liberalen Verfassungen entgegen ihrem Anspruch auf Neutralität gegenüber der Gesellschaft durchaus eine bestimmte Entscheidung im Sinne des Bürgertums. In der Garantie von Privateigentum, Vertrags-, Handels- und Gewerbefreiheit wird dies deutlich. Das Privateigentum hat folglich drei Dimensionen: Historisch beruht es auf *sozialer Enteignung*, im Rahmen kapitalistischer Produktionsweise auf *ökonomischer Ungleichheit* und politisch auf *rechtlicher Gleichheit* (Nuss 2019, S. 70). Im Kapitalismus können daher die eigentumslosen Lohnarbeitenden staatsbürgerliche Gleichheit – und damit das Wahlrecht – genießen, ohne dass dem Kapital die ökonomische Aneignungsmacht entzogen wird (Wood 2010, S. 204). Der Kapitalismus etablierte die bürgerliche Klassenherrschaft, „indem er das Zentrum der Macht von der [direkten politischen] *Herrschaft* zum *Eigentum* verschob und die Vorteile politischer Privilegiertheit einem rein ‚ökonomischen‘ Vorteil Platz machten. Dies ermöglichte eine Form von Demokratie, die die Mitbestimmung der lohnabhängig Beschäftigten verhinderte, die liberale repräsentative Demokratie“ (ebd., S. 210).

Auf ideologischer Ebene erfolgte die Sicherung der konkreten kapitalistischen Eigentumsverhältnisse durch die bürgerliche Aufklärungsphilosophie des Liberalismus (Locke, Kant). Von Crawford MacPherson wurde diese als „Politische Philosophie des Besitzindividualismus“ (1967) bezeichnet, denn ihr ging es um die theoretische Begründung und damit Legitimation des ausschließenden Gebrauchs des Eigentums durch das Bürgertum (Loick 2021, S. 17). Der argumentative Kniff war hierbei, dass die Individualität der Person an den individuellen Gebrauch des Privateigentums geknüpft wurde. Das Individuum ist nach John Locke vor allem Eigentümer seiner Arbeitskraft und damit seiner Person. Eigentum, das andere von der Benutzung explizit ausschließt, leitet sich Locke zufolge daher aus der Arbeit her (MacPherson 1967). Dabei wurde lediglich das Bürgertum bezüglich der Arbeit als produktiv dargestellt und daher die politischen Gleichheitsforderungen „aus dem produktiven Status privatautonomer Wirtschaftssubjekte“ (Manow 2021, S. 41) abgeleitet. Die bürgerliche politische Philosophie lieferte damit die Legitimationsgrundlage für den Abschluss der Arbeiterklasse von der demokratischen Mitbestimmung im 18. und 19. Jahrhundert.

## Der demokratische Ausschluss der Arbeiter\*innenklasse durch den Parlamentarismus

Nicht nur Frauen, sondern die gesamte Arbeiter\*innenklasse – und damit die Eigentumslosen – waren historisch von der parlamentarischen Mitbestimmung im Zuge der Demokratisierungsprozesse in der Moderne ausgeschlossen (Canfora 2006, S. 98 ff.). Nachdem das europäische Bürgertum demokratische Mitbestimmungsrechte durch die Etablierung des Parlamentarismus gegen Adel und Monarchie im 17. und 18. Jahrhundert durchgesetzt hatte (Hobsbawm 2017, S. 82 ff.), beschnitt es die Ausweitung dieser sowohl durch die Beschränkung des Wahlrechts als auch durch die Reduzierung der Demokratie auf den staatlichen Bereich. Dies zeichnet bis heute die liberale Demokratie aus. Politische Freiheitsrechte sind staatlich garantiert, nicht jedoch soziale oder industrielle Rechte. Grundlage hierfür ist der Liberalismus als politische Strömung der Aufklärung und der sozialen Klasse der Bourgeoisie. Ihm geht es neben den Prinzipien Toleranz, Pluralismus, Gewaltenteilung und Repräsentativverfassung um die bürgerlichen Freiheitsrechte und den Schutz der Privatsphäre gegen die Einmischung des Staates im Wirtschaftsgeschehen (Wood 2010, S. 230). Die Sichtweise der Nicht-Intervention des Staates war dabei „kein Ausdruck seiner Neutralität, sondern Parteinahme für die stärkere Seite. Der Staat diene Klasseninteressen und sollte die Eigentumsverhältnisse sichern. Daher findet „[d]ie Toleranz des Liberalismus [...] dort seine Grenze, wo die bürgerliche Eigentumsverfassung in Frage gestellt wird“ (Kühnl 1971, S. 37). Auch wenn die Grundprinzipien des Liberalismus dem Kapitalismus historisch vorausgehen, ist es gleichzeitig der Kapitalismus, der es erst möglich macht, Demokratie mit Liberalismus gleichzusetzen. Nur mit der Entstehung kapitalistischer Eigentumsverhältnisse in der Gesellschaft war die Idee der „liberalen Demokratie“ überhaupt vorstellbar (ebd., S. 236).

Im 19. Jahrhundert – und in manchen Ländern bis Anfang des 20. Jahrhunderts – besaßen nur die Besitzenden das aktive und passive Wahlrecht. Die besitz- und damit eigentumslose Klasse der Arbeiter\*innenschaft wurde von der parlamentarischen Vertretung ausgeschlossen. Die Bindung des Wahlrechts für erwachsene Männer war an das Steueraufkommen (Zensuswahlrecht), den Grundbesitz und das Vermögen gebunden. Lediglich das männliche Bürgertum wurde somit parlamentarisch vertreten. *Politische* Mitbestimmung war damit auf die *ökonomisch* Herrschenden reduziert, wodurch die bürgerliche Besitzordnung, die Alleinverfügung über das Privateigentum durch die Bourgeoisie, bewahrt werden konnte. Hinter dem Repräsentationsprinzip stand „nicht weniger als die Angst der Eliten vor der Partizipation der ‚breiten Massen [...]“ (Manow 2021, S. 32).

Die Maxime lautete: „Das Volk sollte an der Volksregierung nicht beteiligt sein“ (ebd., S. 36). Der französische Journalist Antoine Rivarol brachte dies nach der Französischen Revolution auf den Punkt: „Es gibt zwei Wahrheiten, die auf dieser Welt nie getrennt werden dürfen: Die eine lautet, dass die Souveränität beim Volk liegt; die zweite, dass das Volk sie nie ausüben darf“ (nach Manow 2021, S. 35). Dies galt nicht nur für das 19. Jahrhundert, sondern bereits für die griechische Antike. Aristoteles bezeichnete beispielsweise die Demokratie als Pöbelherrschaft, als Herrschaft der Mittellosen – also der Besitzlosen –, und wies sie als politische Ordnung zurück (Canfora 2006, S. 47).<sup>16</sup> In England beschrieb 1842 der Politiker Thomas Macaulay die von der Ausweitung des Wahlrechts für alle ausgehende Gefahr für das Privateigentum: „Es ist meine feste Überzeugung, dass das allgemeine Wahlrecht in unserem Land [...] unvereinbar [ist] mit dem Eigentum und folglich unvereinbar mit der Zivilisation“ (nach Przeworski 2020, S. 29). Für die USA brachte es der Verfassungsvater und spätere Präsident James Madison auf den Punkt: „Demokratien [...] sind stets [...] unvereinbar mit den Erfordernissen der persönlichen Sicherheit oder den Eigentumsrechten“ (nach Manow 2021, S. 31 f.). Folglich bestand der „Trick der Repräsentation [...] darin, etwas in der Demokratie beständig Anwesendes abwesend zu halten“ (ebd., S. 32), nämlich die Arbeiter\*innenklasse. Der Parlamentarismus ermöglichte somit „Repression by Representation“ (ebd., S. 45). Es bedurfte des Erstarkens der europäischen Arbeiter\*innenbewegung und vor allem der Pariser Kommune von 1871 als Keimform zukünftiger sozialistischer Ordnungsvorstellungen,<sup>17</sup> um die herrschenden Klassen Europas dazu zu bringen, ein allgemeines Wahlrecht – bei weiterhin bestehendem Ausschluss der Frauen – Ende des 19. Jahrhunderts als unvermeidliches Übel zu akzeptieren. Eine soziale Revolution mit anschließender Rätedemokratie – und damit die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, die „Enteignung der Enteigner“ (Marx) – sollte hierdurch verhindert werden.

---

<sup>16</sup> Über viele Jahrhunderte wurde der Demokratiebegriff nur negativ konnotiert, die Demokratie galt als eine instabile Regierungs- und Verfassungsform und als „Herrschaft des Pöbels, an deren Stelle andere, monarchische oder aristokratische Verfassungen treten sollten“ (Vorländer 2003, S. 9). Demokratie war ein Begriff, der von den oberen Klassen geprägt wurde, um die „Übermacht“ (*krátos*) der Besitzlosen (*démos*) zu bezeichnen (Canfora 2006, S. 36).

<sup>17</sup> Für Marx war die Pariser Kommune „die endlich entdeckte politische Form, unter der die ökonomische Befreiung der Arbeit sich vollziehen konnte“ (Marx nach Klopotek 2021, S. 21).

Der Kampf um die Demokratie war im 19. Jahrhundert vor allem ein Kampf um das allgemeine Wahlrecht. Dieses setzte sich Anfang des 20. Jahrhunderts allmählich durch, was auch das Frauenwahlrecht in den meisten Ländern umfasste.

Trotz allgemeinem Wahlrecht wird jedoch weiterhin die demokratische Mitbestimmung der lohnabhängig Beschäftigten durch den Parlamentarismus beschränkt. Die Parlamente stellen kein getreues Abbild der Bevölkerung – und damit wahrliche Repräsentativorgane – dar, denn in ihnen sind kaum Menschen aus der Arbeiter\*innenklasse vertreten. Gerade in Deutschland sinkt ihr Anteil seit den 1970er Jahren, wodurch zunehmend Mittelschichten, Beamt\*innen und Akademiker\*innen stark überrepräsentiert sind (Schäfer und Zürn 2021, S. 95), was Auswirkungen auf die konkrete Gesetzgebung hat. Die empirische Realität widerspricht daher der Demokratietheorie der tendenziellen Identität von Regierenden und Regierten, denn „das Volk, das die Gesetze macht, [ist] nicht deckungsgleich [...] mit dem, das ihnen gehorcht“ (Rosanvallon 2016, S. 177). Zudem wird durch den Parlamentarismus der Klassenantagonismus des Kapitalismus zwischen Kapital und Arbeit unsichtbar gemacht und damit politisch eingefangen. Klassenauseinandersetzungen und -antagonismen werden in die Konkurrenz von Parteien- und Interessenverbänden transformiert. Der Begriff des Bürgers ersetzt den Begriff des Konflikts.

Wenn Parteien keine Systemkonformität an den Tag legen, reagiert der Staat autoritär und demokratieeinschränkend, indem er Parteien verbietet, die eine Umstrukturierung der Eigentumsordnung anvisieren. Dies erfolgte beispielsweise durch das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) 1956. Vor Jahren waren es die Grünen, mit denen eine Koalition einzugehen als „abwegig für Demokraten galt, jetzt wird gleiches für die Linkspartei suggeriert. Die bürgerliche Rechte bestimmt in Verbindung mit den Medien, welche Koalitionen als legitim gelten sollen, nämlich solche, die Systemänderungen von vornherein ausschließen“ (Kraiker 2011, S. 70). Damit werden demokratische Forderungen nach Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien und Privateigentum unterbunden, was sich auch im Zuge der erwähnten Debatte um die Vergesellschaftung von Deutsche Wohnen manifestiert. Es zeigt sich: „Das Privateigentum stand immer höher als das Prinzip der Demokratie“ (Kühnl 1971, S. 37). Denn in der bürgerlichen Klassengesellschaft, in der nur ein Teil der Menschen Produktionsmittel besitzt und in der die Markteinkommen ungleichmäßig verteilt sind, „bedroht die politische Gleichheit in Kombination mit der Herrschaft der Mehrheit das Privateigentum“ (Przeworski 2020, S. 29).

Durch den Parlamentarismus erzeugt der demokratische Staat dennoch die Ideologie, als Institution über den gesellschaftlichen Antagonismen der verschiedenen Interessensgruppen als neutraler Moderator zu stehen. Doch bezüglich der Widersprüchlichkeit zwischen Kapitalismus und Demokratie zeichnet er sich durch widersprüchliche Ziele aus: Einerseits soll er soziale Grundrechte gewähren – und damit eine Umverteilung des Markteinkommens vornehmen –, andererseits hat er das Eigentum zu schützen. Da er auf Steuereinkommen und damit Wirtschaftswachstum angewiesen ist, wird hingegen die Kapitalseite samt kapitalistischen Verwertungsinteressen politisch und strukturell bevorzugt (Regier 2023, S. 196 f.). Zudem haben durch die Dominanz der Ökonomie die Privateigentümer\*innen der Produktionsmittel auf indirekte und demokratisch nicht legitimierte Weise Einfluss auf den politischen Prozess. Strukturell besteht folglich weiterhin zwischen liberaler Demokratie und Kapitalismus ein unauflösliches Spannungsverhältnis.

---

## **Der Ausschluss der Arbeitnehmer\*innen von der Mitbestimmung in der Wirtschaft**

Bezüglich der Frage nach dem Verhältnis von Eigentumsordnung und Demokratie ist zu problematisieren, dass die Demokratie auf die staatlichen Institutionen beschränkt bleibt und in der Wirtschaft ausgespart wird. Es handelt sich bei dem liberalen Demokratiemodell um eine halbierte Demokratie. Trotz allgemeinem Wahlrecht im politischen Bereich verbleiben die betrieblichen Prozesse in der privaten Verfügungsgewalt und -weise der Eigentümer\*innen. Daran hat auch die rechtliche Etablierung des dualen Systems betrieblicher Interessenvertretung – des Betriebsrats und des Tarifvertrages – in der Weimarer Republik (Stinnes-Legien-Abkommen) nichts geändert. Vielmehr wurden hierdurch bewusst radikalere Ansätze der Betriebsrätebewegung – und damit Forderungen nach Räte-*demokratie* (Klopotek 2021)<sup>18</sup> – zurückgewiesen. Die Gewerkschaften und die SPD wandten sich explizit gegen das Ziel einer sozialen Revolution der Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Dafür wurden die Rechte der Arbeiter\*innen gestärkt, der 8-Studentag eingeführt und die Abmachung getroffen, in der Zukunft Kollektivvereinbarungen zwischen Kapital und Arbeit zu treffen. Bis

---

<sup>18</sup> Die Idee der Räte-*demokratie* bezieht sich auf Ansätze des Rätekommunismus der Weimarer Republik. Hierbei geht es in Ablehnung zum Arbeiter\*innenvertretungsanspruch der Kommunistischen Parteien sowie der Gewerkschaften um die Selbstorganisation der lohnabhängig Beschäftigten in Räten (Klopotek 2021, S. 22 ff.). Wichtige Theoretiker des Rätekommunismus waren unter anderem Anton Pannekoek und Karl Korsch.

heute hat daher der Betriebsrat keine Mitentscheidungsrechte bei wirtschaftlichen Angelegenheiten sowie kein Streikrecht (Kittner 2005, S. 414). Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es in der Bundesrepublik Debatten bezüglich der Neuordnung und Demokratisierung der Wirtschaft. Vorherrschend war in der Bevölkerung die kapitalismuskritische Sichtweise, dass das Kapital mit den Faschisten kooperiert hatte und die Weimarer Republik dadurch zugrunde ging. Selbst die CDU hatte im Ahlener Programm 1947 die Sozialisierung der Schlüsselindustrien, ein umfassendes Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer\*innen, sowie die Planung und Lenkung der Gesamtwirtschaft gefordert (Abendroth 1975, S. 64). Jedoch vereitelten die alliierten Besatzungsmächte die sozialistische Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse. In NRW sollte beispielsweise die Kohlenwirtschaft vergesellschaftet werden. 1946/47 verhinderten die alliierten Besatzungsmächte in Hessen und NRW die in den dortigen Landesverfassungen beschlossenen Sozialisierungen wichtiger Industrien (Stuby 1972, S. 92 ff.). Die Eigentumsverhältnisse sollten unangetastet bleiben. Die Forderungen nach Vergesellschaftung wurden auch im Parlamentarischen Rat vertreten, der über die Inhalte des zu schaffenden Grundgesetzes bestimmte. Im Grundgesetz wurde explizit nicht der Kapitalismus als Wirtschaftssystem vorgegeben, was bis heute die wirtschaftspolitische Neutralität des Grundgesetzes auszeichnet. Zudem wurde die Möglichkeit der Vergesellschaftung (GG Art. 15) neben dem Schutz des Eigentums (Art. 14 Abs. 1) beschlossen. Allerdings wurden nicht der Räteparagraph sowie die sozialen Grundrechte der Weimarer Verfassung in das Grundgesetz übernommen, wodurch die Demokratie nicht – wie von Teilen der Linken gefordert – „zum inhaltlichen Prinzip der gesamten Gesellschaft, zur sozialen Demokratie erweitert“ (Abendroth 1975, S. 32) wurde.<sup>19</sup> Die konservativen Kräfte hatten sich politisch durchgesetzt. In der Nachkriegszeit hatte auch der neugegründete Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) die Sichtweise, dass die privatkapitalistische Struktur der Wirtschaft der gesellschaftlichen Kontrolle und den Bedürfnissen und dem Willen der Gesellschaft untergeordnet werden sollte, damit „die Demokratie realen Inhalt gewinnen und ihre inneren Widersprüche überwinden [kann]“ (ebd., S. 24). Daher bezog sich der DGB auf das Konzept der

---

<sup>19</sup> Die *soziale Demokratie* wird seit ihrer Entstehung im 19. Jahrhundert den Konzepten einer *liberalen Demokratie* entgegengesetzt. Ihr geht es um die Etablierung einer Sozialpolitik, die ökonomische Marktprozesse flankiert und abfedert. Hierdurch sollen bestehende Verhältnisse sozialer Ungleichheit überwunden werden, nicht nur auf der Ebene der sozialen Sicherungssysteme (Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit), sondern auch durch gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung und Kultur (Meyer 2005, S. 313 ff.). Sie fordert neben den formalen bürgerlichen Freiheitsrechten soziale Grundrechte, die soziale und politische Inklusion möglich machen (Lessenich 2019a, b, S. 27).

„Wirtschaftsdemokratie“ (Demirović 2007), das unter anderem Rudolf Hilferding und Fritz Naphtali in der Weimarer Republik ausgearbeitet hatten. Das Konzept zielte neben der Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien wie der Stahl-, Chemieindustrie und dem Bergbau auf die Mitbestimmung und demokratische Teilhabe der abhängig Beschäftigten an wirtschaftlichen Entscheidungen (Naphtali 1968, S. 24 f.) ab. Die Arbeitnehmer\*innen sollten durch gewerkschaftliche Vertreter\*innen in Sozial- und Wirtschaftsräten auf der Branchen- und gesamtwirtschaftlichen Ebene vertreten sein. Dies wurde sowohl 1949 vom DGB auf seinem Gründungskongress 1949 (Münchener Grundsatzprogramm) als auch noch im DGB-Grundsatzprogramm von 1981 gefordert (Kittner 2005), jedoch ohne Erfolg. 1951 wurde hingegen nach massiven Streikdrohungen von IG Metall und DGB mit dem Gesetz über die Montanmitbestimmung die numerische Parität bei der Sitzverteilung zwischen Kapital und Arbeit in den Aufsichtsräten festgesetzt. Damit konnte Mitbestimmung und „einigermaßen weitreichende Gewährleistungen gewerkschaftlicher Kontroll- und Mitspracherechte“ (Lesse-nich 2019a, b, S. 53) in der Kohle-, Stahl- und Eisenindustrie durchgesetzt werden (Bontrup 2016, S. 55). Dies war dann allerdings „auch schon das höchste der wirtschaftsdemokratischen Gefühle in der Bundesrepublik“ (Lesse-nich 2019a, b, S. 53). Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie reaktionäre Kräfte in der Politik verhinderten die Einführung von betrieblichen Mitbestimmungsmöglichkeiten seitens der Beschäftigten in den übrigen Sektoren, was sich im Betriebsverfassungsgesetz von 1952 rechtlich niederschlug. Der Betriebsrat erlangte lediglich ein Mitspracherecht bei personellen und sozialen Entscheidungen, wobei er sich am Wohl des Betriebes zu orientieren hat und zudem an die Friedenspflicht gebunden ist (Stuby 1972, S. 94).<sup>20</sup> Formal hat der Betriebsrat bis heute nichts mit Tarifverträgen zu tun und darf keine Betriebsvereinbarungen über Löhne und die Länge der Arbeitszeiten abschließen. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gewerkschaften. Es handelt sich bei der Mitbestimmung um eine „Mogelpackung“ (Bontrup 2016, S. 56). Daran änderte auch

---

<sup>20</sup> Zudem ist das deutsche Arbeitsrecht durch den ehemaligen nationalsozialistischen Juristen Carl Nipperdey geprägt. Er hatte das Arbeitsrecht der Nationalsozialisten erheblich mitgeprägt und dafür gesorgt, dass das faschistische Arbeitsrecht in der BRD erhebliche Fortwirkungen entfalten konnte. Im *Betriebsverfassungsgesetz* von 1952 und in Personalvertretungsgesetzen des Bundes und der Länder wurde eine „Friedenspflicht“ und ein Arbeitskampfverbot weitgehend an Ideen der Betriebsgemeinschaft von Arbeitgeber\*innen und Belegschaft des Nationalsozialismus orientiert etabliert. „Das Betriebsverfassungsgesetz wurde von der Regierung Konrad Adenauers auf dem Höhepunkt der westdeutschen Kommunistenjagd gegen die Gewerkschaften durchgepeitscht“ (siehe Geffken, Rolf, 22.04.2021).

die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 nichts, trotz Willy Brands berühmtem Ausspruch „Mehr Demokratie wagen“.

---

## **Ausweitung der Demokratie als Anspruch radikaler Demokratiebildung**

Gerade im Hinblick auf die gegenwärtige Krise und Gefährdung der Demokratie ist es notwendig, Demokratie verstärkt in der Politischen Bildung zu thematisieren. Hierbei darf sie jedoch nicht, wie in den dominierenden Ansätzen der Politikdidaktik, in einem lediglich konservativen Sinne als Bewahrung der herrschenden politischen Ordnung thematisiert werden, sondern muss in einem offenen und gesamtgesellschaftlichen Sinne zum politischen Lerninhalt gemacht werden. Hierdurch soll der emanzipatorische Gehalt von Demokratie ausgelotet werden. Gerade dies ermöglichen Ansätze der radikalen Demokratiebildung (unter anderem Comtesse 2020), die über Positionen des Demokratie-Lernens oder der Demokratie-Pädagogik im Sinne John Deweys („Demokratie als Lebenswelt“) hinausgehen und die Demokratisierung weiterer gesellschaftlicher Bereiche mit einbeziehen.<sup>21</sup> Letztere verbleiben im Rahmen des staatszentrierten Demokratieverständnisses. Diese Ansätze fokussieren sich lediglich auf das *individuelle* Verhalten und die Ausbildung sozialer Kompetenzen der Lernsubjekte innerhalb der *bestehenden* gesellschaftlichen und politischen Ordnung, also der parlamentarischen Demokratie. Dadurch gerät die Gesellschaft mitsamt ihrer Herrschafts- und Machtverhältnisse – und damit das Politische – aus dem Blick. Die bestehende bürgerlich-liberale Demokratie wird lediglich idealisiert und statisch gefasst und damit nicht nach Gefährdungen der Demokratie sowie emanzipatorischer Möglichkeiten gefragt. Radikale Demokratiebildung, die unter anderem Elemente der sozialen Demokratie, Wirtschaftsdemokratie und Rätedemokratie zum Lerngegenstand macht, ermöglicht, Demokratie als gemeinsame und zukunftssträchtige politische Aufgabe zu erfassen: Demokratie als Ausweitung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten. Es geht um die notwendige politikdidaktische Debatte, ob die Demokratie in Erweiterung zur politischen Demokratie „zum inhaltlichen Prinzip der gesamten Gesellschaft“ (Abendroth 1975, S. 32) gemacht werden sollte.

---

<sup>21</sup> Radikale Demokratietheorien gehen davon aus, dass der emanzipatorische und egalitäre Kern der Demokratie in ihrer institutionellen Form regelmäßig verfehlt wird (unter anderem Comtesse 2020, S. 11). So „lässt sich von einer radikalen Demokratietheorie dort sprechen, wo über eine besonders intensive und alle Gesellschaftsformationen durchdringende Form der demokratischen Selbstregierung nachgedacht wird“ (ebd., S. 12).

## Literatur

- Abendroth, Wolfgang. 1975. Demokratie als Institution und Aufgabe. In *Arbeiterklasse, Staat und Verfassung. Materialien zur Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie*, Hrsg. Wolfgang Abendroth, 21–32. Frankfurt/M.: Europa-Verlag.
- Bofinger, P., J. Habermas und J. Nida-Rümelin. 2012. Einspruch gegen die Fassadendemokratie. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 03.08.2012.
- Brülle, Jan und D. Spannagel. 2023. *Einkommensungleichheit als Gefahr für die Demokratie. WSI-Verteilungsbericht 2023*. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut.
- Bontrup, H. 2016. Mitbestimmung. Eine Mogelpackung. *Sozialismus* 9: 55–63.
- Canfora, Luciano. 2006. *Eine kurze Geschichte der Demokratie*. Köln: Papyrossa.
- Christoph Schäfer. 2021. Die Armut will nicht weichen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.06.2021.
- Comtesse, D., O. Flügel-Martinsen, F. Martinsen, und M. Nonhoff. 2020. Einleitung, In *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, Hrsg. D. Comtesse, O. Flügel-Martinsen, F. Martinsen, M. Nonhoff, 11–26. Berlin: Suhrkamp.
- Crouch, Colin. 2008. *Postdemokratie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Crouch, Colin. 2021. *Postdemokratie revisited*. Berlin: Suhrkamp.
- Demirović, Alex. 2007. *Demokratie in der Wirtschaft. Positionen, Probleme, Perspektiven*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Demirović, Alex. 2013. Multiple Krise, autoritäre Demokratie und radikaldemokratische Erneuerung. *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 43(171): 193–215.
- Deppe, Frank. 2013. *Autoritärer Kapitalismus. Demokratie auf dem Prüfstand*. Hamburg: VSA.
- Detjen, Joachim. 2007. *Politische Bildung. Geschichte und Gegenwart in Deutschland*. München: Oldenbourg.
- Geffken, Rolf. 2021. Der Professor und die Viererbande. *Der Freitag*, 22.04.2021
- Grzeschik, David. 2023. Bertelsmann-Studie. Jugend entfernt sich von der Demokratie. *Rheinische Post*, 17.08.2023.
- Alphonso, D. 2019. Wer Enteignung sagt, muss auch Gulag sagen. *Die Welt*, 12.04.2019.
- Hank, R., und G. Meck. 2005. Die Cheflobbyisten der Wirtschaft. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.01.2005.
- Honorar aus Rettungsfonds Kanzlei erhielt 5,5 Millionen Euro für Beratung. *Handelsblatt*, 22.02.2013.
- Heitmeyer, Wilhelm. 2012. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entscherten Jahrzehnt. In *Deutsche Zustände 10*, Hrsg. Wilhelm Heitmeyer, 15–41. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hirsch, Joachim. 1995. *Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*. Berlin: Ed. ID-Archiv.
- Hobsbawm, Eric. 2017. *Europäische Revolutionen 1789–1848*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Kittner, Michael. 2005. *Arbeitskampf. Geschichte, Recht, Gegenwart*. München: Beck.
- Klopotek, Felix. 2021. *Rätekommunismus. Geschichte – Theorie*. Stuttgart: Schmetterling.

- Kocka, Jürgen. 2016. Kapitalismus und Demokratie. Der historische Befund. In *Sozialgeschichte des Kapitalismus im 19. und 20. Jahrhundert*, Hrsg. Friedrich Lenger und Philipp Kufferath, 43–54. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf.
- Kraiker, Gerhard. 2011. Kapitalismus versus Demokratie. Vom Widerspruch der bürgerlichen Gesellschaft. *Blätter für deutsche und internationale Politik* (10): 65–74.
- Kühnl, Reinhard. 1971. *Formen bürgerlicher Herrschaft. Liberalismus, Faschismus*. Reinbek bei Hamburg: Rororo.
- Lefort, Claude. 1990. Vorwort zu *Eléments d'une critique de la bureaucratie*. In *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*, Hrsg. Ulrich Rödel, 30–53. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Lessenich, Stephan. 2019. Wir sind nie demokratisch gewesen. *Le Monde Diplomatique*, 10.10.2019.
- Lessenich, Stephan. 2019. *Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem*. Stuttgart: Reclam.
- Loick, Daniel. 2021. *Der Missbrauch des Eigentums*. Köln: August Verlag.
- Macpherson, Crawford Brough. 1967. *Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Manow, Philip. 2021. *(Ent-)Demokratisierung der Demokratie. Ein Essay*. Berlin: Suhrkamp.
- Marx, Karl. 1967. *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*. Frankfurt/M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Massing, Peter. 2013. Politik/politisch – Die Inhalte politischer Bildung unter dem Aspekt kritischer politischer Bildung. In *Was heißt heute Kritische politische Bildung?*, Hrsg. B. Widmaier, B. Overwien, 197–205, Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Massing, Peter. 2018. »Die Bedeutung eines reflektierten Politikbegriffs für den Politikunterricht lässt sich kaum überschätzen.« In *Positionen der Politischen Bildung* 2, Hrsg. Kerstin Pohl, 104–121. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Merkel, Angela. 2011. Pressestatement von Bundeskanzlerin Angela Merkel am 02.09.2011. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. <https://archiv.bundesregierung.de/archiv-de/dokumente/pressestatements-von-bundestkanzlerin-angela-merkel-und-dem-ministerpraesidenten-der-republik-portugal-pedro-passos-coelho-848964>. Zugegriffen: 1. November 2023.
- Merkel, Wolfgang. 2023. Was ist Demokratie? In *Im Zwielficht. Zerbrechlichkeit und Resilienz der Demokratie im 21. Jahrhundert*, Hrsg. Wolfgang Merkel, 39–54. Frankfurt/M.: Campus.
- Meyer, Thomas. 2005. *Theorie der sozialen Demokratie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Naphtali, Fritz. 1968. *Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel*. Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Nuss, Sabine. 2019. *Keine Enteignung ist auch keine Lösung. Die große Wiederaneignung und das vergiftete Versprechen des Privateigentums*. Berlin: Karl Dietz.
- Polanyi, Karl. 1978. *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Przeworski, Adam. 2020. *Krisen der Demokratie*. Berlin: Suhrkamp.
- Rancière, Jacques. 2002. *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Rattenhuber, Edeltraub. 2019. Jugendliche und Politik. Sie merken plötzlich, sie können was bewegen. *Süddeutsche Zeitung*, 16.10.2019.

- Regier, Sascha. 2023. *Den Staat aus der Gesellschaft denken. Ein kritischer Ansatz der Politischen Bildung*. Bielefeld: transcript.
- Rosanvallon, Pierre. 2016. *Demokratische Legitimität. Unparteilichkeit, Reflexivität, Nähe*. Hamburg: Institut für Sozialforschung.
- Schäfer, Armin und Michael Zürn. 2021. *Die demokratische Regression*. Berlin: Suhrkamp.
- Streeck, Wolfgang. 2013. *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2012*. Berlin: Suhrkamp.
- Stuby, Gerhard. 1972. Bürgerliche Demokratietheorien in der Bundesrepublik. In *Der bürgerliche Staat der Gegenwart. Formen bürgerlicher Herrschaft II*, Hrsg. Lenk, K., A. Klönne, W. Rosenbaum und G. Stuby, 87–130. Reinbek bei Hamburg: Rororo.
- Vorländer, Hans. 2003. *Demokratie. Geschichte, Formen, Theorien*. München: C.H. Beck.
- Wood, Ellen Meiksins. 2010. *Demokratie contra Kapitalismus*. Köln, Karlsruhe: Neuer ISP.

**Sascha Regier** (Dr. phil.), geb. 1982, ist Soziologe und Lehrer für Sozialwissenschaften, Philosophie, Geschichte und Pädagogik am Heinrich-Mann-Gymnasium Köln sowie aktiv im Forum kritische politische Bildung und der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit bei ver.di und der GEW. [sascharegier@posteo.de](mailto:sascharegier@posteo.de).